

**Ernennung zum/zur  
Beauftragten für Informationssicherheit (BfIS)**

Hiermit wird

<ANREDE> <VORNAME> <NACHNAME>

mit Wirkung zum <Datum> zum/zur Beauftragten für Informationssicherheit der <Bezeichnung der Organisation> ernannt.

Der/Die BfIS der <BEZEICHNUNG DER ORGANISATION> ist, in dieser Tätigkeit, direkt der <BEZEICHNUNG DER LEITUNG DER ORGANISATION> unterstellt und berichtet an diese. Die <BEZEICHNUNG DER LEITUNG DER ORGANISATION> trägt weiterhin die Gesamtverantwortung für alle Belange der Informationssicherheit.

Der BfIS ist in alle für die Informationssicherheit relevanten Aktivitäten der <BEZEICHNUNG DER ORGANISATION> einzubeziehen.

Es bestehen keine Konflikte zwischen der Tätigkeit als BfIS und weiteren <ANREDE> <NACHNAME> zugeordneten Tätigkeiten.

Der/Die BfIS ist bei der Ausübung seiner/ihrer Aufgaben weisungsfrei (§7 Abs. 3 S. 7 und 8 SächsischG). Er/Sie darf wegen der Erfüllung der ihm/ihr übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Die Behördenleitung unterstützt den/die BfIS bei der Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben und seiner/ihrer Fortbildung und stellt die hierfür erforderlichen Ressourcen bereit.

Er/Sie fördert die Belange der Informationssicherheit innerhalb des Informationsverbundes und trägt damit dazu bei, dass Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von schützenswerten Informationen auf Dauer gewährleistet sind.

Der Informationsverbund umfasst alle (IT)-Einrichtungen der <BEZEICHNUNG DER ORGANISATION>, in denen Informationen (elektronisch) verarbeitet, übertragen und gespeichert werden.

Die Aufgaben des/der BfIS und die zur Erfüllung nötigen Befugnisse sind/werden in einer Sicherheitsleitlinie der <BEZEICHNUNG DER ORGANISATION> beschrieben.

<ORT>, den <DATUM>

<VORNAME NACHNAME DES/DER LEITERS/LEITERIN DER ORGANISATION>  
<STELLENBEZEICHNUNG DES/DER LEITERS/LEITERIN DER ORGANISATION>

Ich nehme die Ernennung zum BfIS an:

<VORNAME NACHNAME DES/DER BFIS>  
<STELLENBEZEICHNUNG DES/DER BFIS>